

## **Allgemeine Geheimhaltungsregelung zwischen SELTRONICS GmbH\* und unseren Kunden\***

(\* ... im folgenden jeweils einzeln oder gemeinsam „Partner“ genannt)

(1) Die Firma SELTRONICS GmbH wird Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse unserer Kunden, die uns aufgrund der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt geworden sind, ausschließlich zur Durchführung des Vertrages verwenden und auch nach Ende des Vertragsverhältnisses weder für sich noch für andere verwerten.

(2) Die Firma SELTRONICS GmbH wird alle technischen Informationen, Kenntnisse und Materialien, die ihnen vom Kunden zugänglich gemacht wurden oder die sie erhalten haben, lediglich im Rahmen der Zusammenarbeit verwenden. Sie wird die Informationen vertraulich verwenden und Dritten nur zugänglich machen, soweit diese an der Durchführung der Arbeiten beteiligt und die Kenntnisse für die Dritten daher notwendig sind.

Diese Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die nachweislich

- zum Zeitpunkt des Erhalts bereits offenkundig waren,
- vom empfangenden Vertragspartner im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklungen erarbeitet wurden,
- zum Zeitpunkt des Erhalts bereits im Besitz des empfangenden Vertragspartners waren,
- ohne Zutun des empfangenden Vertragspartners nach Erhalt offenkundig werden oder
- von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtbenutzung zugänglich werden, wobei vorausgesetzt wird, dass diese Dritten die Informationen nicht direkt oder indirekt von dem Vertragspartner erhalten haben.

(3) Veröffentlichungen, die die Zusammenarbeit oder die daraus gewonnenen Erkenntnisse betreffen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung aller Partner.

(4) Die Partner informieren ihre Mitarbeiter und von ihnen beauftragte Dritte über die Geheimhaltung.

Ottobrunn, den 15.01.2009